



Novellierung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Die Verordnung zur vorläufigen Regelung der Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel läuft zum 30. Juni 2024 aus. Ende Februar 2024 führte das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) eine Verbändeanhörung zur Novellierung durch. Der Referentenentwurf des BMEL sah Änderungen vor, darunter: Anwendungsverbot für Glyphosat erst nach EU-Zulassungsende, Glyphosat-Einsatz auf Dauergrünland nur mit Genehmigung. Der Deutsche Bauernverband kritisierte die zusätzliche bürokratische Hürde beim Glyphosateinsatz auf Dauergrünland und forderte u.a. die Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz mit Glyphosat außerhalb von Mulch- und Direktsaatverfahren sowie die Rücknahme des Glyphosatverbots in Wasserschutzgebieten und fortlaufende PSM-Einsatzmöglichkeiten auf Ackerflächen und in FFH-Gebieten.

Am 24.04.2024 wurde nun der Beschluss des Bundeskabinetts veröffentlicht. Hierin ist die vom BMEL

vorgeschlagene Genehmigungspflicht für den Einsatz von Glyphosat auf Dauergrünlandflächen nicht mehr enthalten. Die seit 2021 bestehenden Beschränkungen beim Einsatz von Glyphosat und anderen Pflanzenschutzmitteln bleiben jedoch erhalten.

Der DBV begrüßt, dass die Regelung für den nationalen Umgang mit Glyphosat entfristet und dauerhaft Rechtssicherheit geschaffen wird. Gleichzeitig stellt die Verschärfung der Auflagen gegenüber den EU-Vorgaben einen weiteren Wettbewerbsnachteil für die deutschen Landwirte dar. Dies hatte der DBV bereits im Vorfeld deutlich kritisiert. Zudem ist beispielsweise das Anwendungsverbot in Wasserschutzgebieten für den Gewässerschutz sogar kontraproduktiv. Als Erfolg der Verbändefamilie ist zu werten, dass die geplanten Verschärfungen bei der Anwendung auf Grünland und der damit verbundene bürokratische Aufwand verhindert werden konnten.

Lisa Hansen-Flüh (BVSH)

„Bauernmilliarde“

Das Investitions- und Zukunftsprogramm des BMEL, mit dem Investitionen zur Anpassung an besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen gefördert werden, Stichwort „Bauernmilliarde“, läuft seit dem Jahr 2021 und wird zum Ende des Jahres 2024 planmäßig auslaufen.

Aufgrund der Haushaltskürzungen auf Bundesebene wurde die Finanzausstattung des Programms im Jahr 2024 um rund 65 Millionen Euro gekürzt. Aufgrund der Kürzungen wird es für das Jahr 2024 keine weiteres Interessenbekundungsverfahren geben. Kürzlich wurden die letzten Interessenten aus dem Interessenbekundungsverfahren des Jahres 2023 angeschrieben und aufgefordert einen Förderantrag zu stellen, damit die restlichen verfügbaren Haushaltsmittel für 2024 vergeben werden können.

Über das Programm werden insbesondere Geräte zur exakten Wirtschafts- und Mineraldüngerausbringung sowie PSM-Ausbringung und zur mechanischen Unkrautbekämpfung gefördert. Außerdem werden bauliche Anlagen zur Erweiterung der Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngerlager und mobile Separationsanlagen gefördert. Die Förderhöhe beträgt bis zu 40 % der

förderfähigen Investitionssumme.

Seit dem Programmstart am 11. Januar 2021 wurden bisher 14.303 Anträge auf Förderung genehmigt (Stand 31.12.2023). Damit wurden insgesamt 19.392 Fördergegenstände bewilligt, davon 745 bauliche Anlagen. Das bewilligte Fördervolumen beläuft sich bisher auf ca. 506,9 Mio. Euro und liegt damit noch unter den zur Verfügung stehenden Mitteln von rund 724 Mio. Euro. Es bleibt abzuwarten, wie viel der Mittel noch im Jahr 2024 abfließen können, allerdings ist schon jetzt festzuhalten, dass nicht alle zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für das Programm genutzt werden können.

Gemessen am Fördervolumen entspricht die regionale Verteilung in etwa der Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Etwa 30 Mio. Euro gehen bisher als Förderung nach Schleswig-Holstein, anteilig entspricht dies rund 6 % des bewilligten Fördervolumens von 506,9 Mio. Euro. Verglichen mit einem Anteil von 4,6 % an landwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein, konnten bisher anteilig mehr Gelder nach Schleswig-Holstein geholt werden.

F. Böttger, BVSH

ArbeitgeberLuF.SH

Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e.V.

Unsere Beratungsleistungen:

- individuelle Arbeitsverträge
- Abmahnung Aufhebungsvertrag Kündigung
- Mutterschutz & Elternzeit
- Musterarbeitsverträge in Fremdsprachen
- Beratung zu Betriebsübergängen
- Werkmietverträge
- Praktikanten
- Auszubildende
- Mindestlohn
- Arbeitszeiterfassung
- Tarifverhandlungen

1. Wer sind Wir?

Der Arbeitgeberverband ist die Interessenvertretung für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein, die Arbeitskräfte beschäftigen. Wir unterstützen die Arbeitgeber der Land- und Forstwirtschaft in ihren tarif-, und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

2. Was tun wir für Sie?

Wir bieten individuelle Beratung in allen arbeitsrechtlichen Fragen. Wir bieten Muster-Arbeitsverträge für ständige Beschäftigte und Minijobber und auch individuell angepasste Verträge, z. B. für Betriebsleiter oder auch Verträge in Fremdsprachen für Saisonarbeitskräfte. Wir informieren in einem Newsletter zu aktuellen arbeitsrechtlichen und -politischen Entwicklungen.

3. Wie läuft eine Beratung ab?

Im ersten Schritt ist Ihre Kreisgeschäftsstelle Ihr Ansprechpartner. Im weiteren übernehmen wir vom Arbeitgeberverband und beraten Sie persönlich, telefonisch oder in einer Videokonferenz und sprechen eine Handlungsempfehlung aus.

4. Welche Kosten entstehen?

Kurze Anfragen sind von Ihrem Beitrag beim Bauernverband erfasst. Längere oder komplexe Angelegenheiten rechnen wir angemessen nach Zeitaufwand ab.



Alice Arp, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), rechts im Bild und Birga Katins, Assistenz

5. Wie werde ich Mitglied?

Sobald Sie Mitglied im Bauernverband Schleswig-Holstein sind und familienfremde Arbeitskräfte beschäftigen, sind Sie auch Mitglied im Arbeitgeberverband und profitieren von dessen Leistungen. Falls Sie noch kein Mitglied sind, erwägen Sie eine Mitgliedschaft, Informieren Sie sich gern

unter www.bauern.sh

6. Wie erreichen Sie uns?

Tel. 04331 -1277 26

Fax: 043 31 - 12 77 65

über Ihre Kreisgeschäftsstelle oder über agv@bvsh.net

in Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder Grüner Kamp 19-21, 24768 Rendsburg



7. Möchten Sie von uns informiert werden?

Wenn Sie Mitglied im Bauernverband sind und vom Arbeitgeberverband E-Mails zu aktuellen Informationen und Entwicklungen erhalten möchten, senden Sie uns Ihre vollständigen Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) per Fax, Post oder E-Mail.

STEWODA
Steuerberatungsgesellschaft mbH

- › Steuergestaltung
- › Steuererklärung
- › Jahresabschluss
- › Finanzbuchführung
- › Lohnbuchführung
- › Umstrukturierung
- › Erben & Schenken

STEWODA
Brügemann & Fischer
Landwirtschaftliche Buchstelle
Hamburger Straße 1
24306 Plön
Tel 0 45 22 - 80 53 500
www.stewoda.de

Landwirtschaftliche Nachrichten für Plön und Neumünster

Herausgeber: Kreisbauernverband Plön

Hamburger Straße 1, 24306 Plön

Tel. 0 45 22 / 25 36, Fax 0 45 22 / 789719

E-Mail: kbv.ploen@bvsh.net

Redaktion: André Jöns, Plön

Verlag: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

www.pingel-witte-druck.de

Der Bezugspreis ist im Mitgliederbeitrag enthalten.

Erweiterte Pflichten zur Erstellung einer Stoffstrombilanz

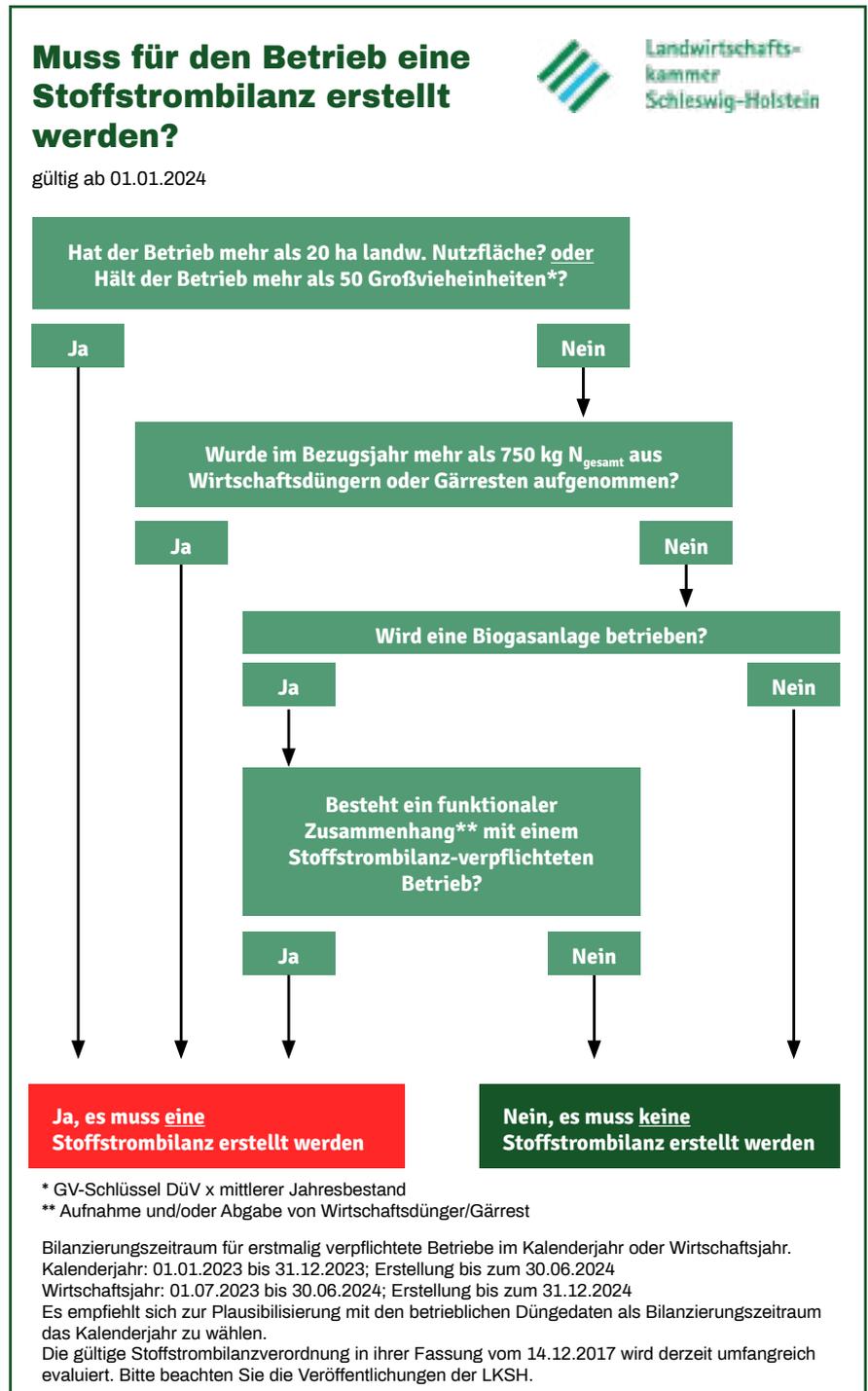
Bislang waren lediglich viehintensive Betriebe, Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen sowie Betreiber von Biogasanlagen verpflichtet, eine Stoffstrombilanz zu erstellen. Dies hat den Hintergrund Nährstoffflüsse in landwirtschaftlichen Betrieben nachvollziehbar und transparent abzubilden.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt diese Verordnung für weitere Betriebe. So müssen ab 2023 auch typische Marktfruchtbetriebe oder Betriebe mit geringer Viehdichte, ab einer Betriebsgröße von mehr als 20 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder Betrieb mit mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb, eine Stoffstrombilanz erstellen.

Betriebe, welche die benannten Schwellenwerte unterschreiten, aber im jeweiligen Bezugsjahr mehr als 750 kg N aus Wirtschaftsdüngern aufnehmen, sind ebenfalls bilanzpflichtig. Die Stoffstrombilanz muss sechs Monate nach Ablauf des jeweiligen Düngejahres vorliegen.

Für neu verpflichtete Betriebe gilt insofern, dass beim Düngejahr 01.01.2023 - 31.12.2023 die erste Bilanz spätestens zum 30.06.2024 vorliegen muss. Entsprechendes gilt für abweichende Düngejahre.

Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob Sie von dieser Änderung betroffen sind. Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Stoffstrombilanz. Bitte melden Sie sich diesbezüglich rechtzeitig in der Kreisgeschäftsstelle.



Projekt „Bienenfreundliche Landwirtschaft

Vorbildliche Beispiele aus der Praxis“

Produktionsorientierte Landwirtschaft ist kein Widerspruch zu einer bienenfreundlichen landwirtschaftlichen Produktionsweise. Das Projekt „Bienenfreundliche Landwirtschaft“ vom Landesverband Schleswig-Holsteiner und Hamburger Imker e.V., in Kooperation mit dem Bauernverband SH e.V., setzt seinen pädagogischen Fokus auf den Fakt, dass trotz einer leistungsstarken Landwirtschaft, egal ob Land- oder Tierwirtschaft, eine gesunde Kombination aus Habitat und Nahrungsangebot für Wildbienen und Honigbienen möglich ist und geschaffen werden kann. Um aufzuzeigen und einer breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen, wie sich dieser scheinbare Widerspruch vorbildlich in der praktischen Landwirtschaft umsetzen lässt, suchen der Landesverband Schleswig-Holsteiner und Hamburger Imker e.V., in Kooperation mit dem Bauernverband SH e.V., in 2024 in vorbildlicher Weise geführte landwirtschaftliche Betriebe. Die beiden Verbände möchten in diesem Projekt positive Beispiele herausstellen und zu weiterem Engagement anregen und damit zu einem Mehr an Biodiversität in der schleswig-holsteinischen Agrarlandschaft beitragen. Konkret sollen vorbildliche Betriebe anhand eines Kriterienkatalogs mit Selbstverpflichtungserklärung seitens der Landwirte ermittelt werden und als gute Praxisbeispiele öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Teilnehmen können alle landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Schleswig- Holstein. Die Betriebe können sich dabei selbst zur Teilnahme anmelden, sie können aber auch als Teilnehmer von Verbänden (u.a. Bauernverband, Imkerverband, Naturschutzverbände) vorgeschlagen werden. Die teilnehmenden Betriebe haben ein Teilnahmeformular (Selbstverpflichtung) auszufüllen mit auf dem Betrieb durchgeführten Maßnahmen in der in der Vegetationsperiode 2024. Mit diesen kleinen, aber effektiven bienenfreundlichen Maßnahmen auf Hof, Acker, Grünland oder in weiteren Kooperationen lassen sich ein

Mehr an Insekten-, Natur- und Artenschutz erreichen. Aus verschiedenen Kategorien müssen Maßnahmen gewählt werden, die zusammen eine gewisse Punktezahl erreichen. Die Selbstverpflichtung der landwirtschaftlichen Betriebe gilt für die Laufzeit der ausgewählten Maßnahmen und ist bindend. Bei Nichterfüllung der Maßnahmen kann die Auslobung „Bienenfreundlicher Landwirt“ aberkannt werden. GLÖZ-, Ökoregelungen- und AUKM-Maßnahmen sind nicht ausgeschlossen. Die Teilnahmeformulare sowie die Bewertungskriterien und Erläuterungen werden zeitnah veröffentlicht und können dann über E-Mail (alternativ zum postalischen Weg) eingereicht werden. Unter den teilnehmenden Betrieben werden Betriebe zufällig ausgewählt und von Vertretern des Landesverband Schleswig-Holsteiner und Hamburger Imker e.V., und dem Bauernverband SH e.V. besucht und die Maßnahmen begutachtet. Mit den einzureichenden Unterlagen ist vom Landwirt bzw. von der Landwirtin eine schriftliche Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten und Fotos abzugeben, um die vorbildlichen bienenfreundlichen Maßnahmen in der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Die Anmeldung der Betriebe ist von April bis Ende Juni möglich, ein eventueller Besuch der Betriebe vor Ort wird voraussichtlich von Juni bis August stattfinden.

Ansprechpartner beim Landesverband Schleswig-Holsteiner und Hamburger Imker e.V.:

Dr. Christian Krug (info@imkerschule-sh.de)

Ansprechpartner beim Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.:

Dr. Susanne Werner (s.werner@bvsh.net)

Dr. Susanne Werner (BVSH)

Tradition hat Zukunft

Wir beraten und betreuen Sie gern in allen Fragen rund um das Thema „Versicherung“.

www.gilde-vermittlung.de



Gilde

Versicherungsvermittlung
östliches Holstein GmbH

Sven Laasch
Bahnhofstraße 50
24217 Schönberg

Telefon: 04344 - 818 78 85
Telefax: 04344 - 818 31 68

Email: mail@gilde-vermittlung.de

Pferd und Hund rundum gesund

Ein Haustier zählt für seine Besitzer zur Familie – beim gemeinsamen Herumtollen vergeht die Zeit oft wie im Flug. Dabei vergessen wir gerne, dass Verletzungen und Krankheiten auch unsere liebsten Vierbeiner ganz unverhofft treffen können. Umso größer ist die Bestürzung über die Kosten von notwendigen Operationen.

So teuer kann der Tierarztbesuch werden ...

Für Hundebesitzer:

Routinierter Eingriff, gepfeffert Preis: Kreuzbandrisse gehören bei Hunden zu den häufigsten Gründen für eine Operation – die Behandlung kostet ihre Besitzer oft mehrere Tausend Euro.

Für Pferdehalter:

Viele Operationen bei Pferden sind unumgänglich, unvorhergesehen und vor allem teuer. Ob Wurzelbehandlung oder Kolik – eine vierstellige Summe kommt schnell zusammen.

Die R+V-Operationskostenversicherung Hund und Pferd schützt ihre Besitzer vor schweren finanziellen Belastungen bei tierärztlichen Leistungen, Medikamenten und Nachsorge.

Sieben gute Gründe für den Schutz des Vierbeiners

1. Freie Wahl für die Behandlung: Tierhalter wissen am besten, wo ihr Liebling gut aufgehoben ist. Deshalb können sie den Arzt und die Klinik ihres Vertrauens selbst auswählen.

2. Für jeden das Passende: Den Versicherungsschutz gibt es in drei Varianten – abgestimmt auf die Bedürfnisse des Vierbeiners.

3. Ungebunden: Die Leistungen sind unabhängig vom abgerechneten Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

4. Treue wird belohnt: Eine Laufzeit von drei Jahren erspart Versicherten bis zu zehn Prozent der Kosten. In Kombination mit anderen R+V-Produkten erhalten sie exklusive Bündelungsrabatte.

5. Auch im Alter bezahlbar: Der Beitrag bleibt auch für ältere Tiere stabil.

6. Flexibel: Tägliches Kündigungsrecht nach einem Jahr Vertragslaufzeit.

7. Eigenverantwortung der Halter: Im Gegensatz zu uns Menschen haben Tiere keine Krankenversicherungspflicht. Halter müssen selbst aktiv werden, um sich im Ernstfall auf eine gute medizinische Behandlung zu konzentrieren, anstatt die Kosten abzuwägen.

Neu: In der R+V-Operationskostenversicherung Pferd sind Eingriffe im heimischen Stall mitversichert.

Weitere Informationen gibt es unter rundv.de/opk-hund und rundv.de/opk-pferd, bei der Service-Hotline 0800 533-1213 oder per E-Mail an G_Tierversicherung@ruv.de.




SRSNORD
FÜR HOHE REINIGUNGSANSPRÜCHE

LANDWIRTE AUFGEPASST!
#AGRI-PV. Oben Solar, unten Agrar!
Wir suchen Pachtflächen.

Vorteile der Verpachtung

- stabiles und kontinuierliches Einkommen durch hohe Pachteinahmen über 30 Jahre
- Flächen für Agri-PV bleiben im landwirtschaftlichen Vermögen
- keine Auswirkungen auf Grund- und Erbschaftssteuer
- 85 % der EU Flächenprämien bleiben erhalten
- Glas-Glas Module für hohe Lichtdurchlässigkeit
- Geeignet für Rinderhaltung!
- bis zu 5 m Durchfahrthöhe geeignet für Mähdräpser

www.srsnord.de / 0160 - 9849 4208
Ihr Matthias Dührsen

Neues aus der EU

Sehr geehrte Mitglieder des Kreisbauernverbandes Plön und Neumünster,

wir möchten Sie über einige wichtige und positive Entwicklungen auf europäischer Ebene informieren, die für die Landwirtschaft von Bedeutung sind.

1. Neue Regelungen zur Stilllegungsverpflichtung und Erleichterungen bei der Konditionalität: Die zweite GAP-Ausnahme-Verordnung (2. GAPAusnV) ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden, wodurch wichtige Regelungen hinsichtlich der Konditionalität in Kraft treten.

1.1 Stilllegungsverpflichtung nach GLÖZ 8:

Bereits am 22. März 2024 hat der Bundesrat dem Regierungsentwurf der Zweiten GAP-Ausnahmeverordnung zugestimmt. Dadurch ist nun festgelegt, dass im Jahr 2024 ohne Pflanzenschutzmittel angebaute Zwischenfrüchte und Leguminosen auf die 4 %-ige Stilllegungsverpflichtung nach GLÖZ 8 angerechnet werden können. Die bisherige 6 Wochenfrist für den Zwischenfruchtanbau sowie der spätmöglichste Aussaattermin am **15. Oktober 2024** wurden gestrichen. Stattdessen muss der etablierte Bestand bis **mindestens 31. Dezember** des Antragsjahres auf der Fläche vorhanden sein. Angerechnete Zwischenfrüchte können aber als Zwischenfrüchte nach GLÖZ 7 Fruchtwechsel (Standzeit dann 14.10. – 15.2.) anerkannt werden und stellen selbstverständlich eine ausreichende Mindestbodenbedeckung nach GLÖZ 6 (Standzeit 15.11. – 15.01.) dar. Es ist wichtig zu beachten, dass Leguminosen, die auf die Stilllegung angerechnet werden, nicht zusätzlich auf die Ökoregelung 2 Vielfältige Kulturen angerechnet werden können. Diese Regelung wurde beibehalten, jedoch wurde der Anrechnungsausschluss auf die benötigte Stilllegungsfläche erweitert. Ein Schlag mit Leguminosen kann daher entweder auf GLÖZ 8 oder auf ÖR 2 angerechnet werden.

1.2. Erleichterungen bei der Konditionalität:

Die EU-Kommission hat umfangreiche Änderungsvorschläge zur Vereinfachung der Konditionalität vorgelegt und das Europaparlament hat diesen Vorschlägen zugestimmt. Diese Änderungen umfassen unter anderem:

- GLÖZ 6 - Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung: mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten in Bezug auf Fristen und Varianten der Bodenbedeckung
- GLÖZ 7 - Fruchtfolge: Option für die Mitgliedstaaten, neben der Fruchtfolge auch die Anbaudiversifizierung zuzulassen, die aus der vorherigen GAP-Periode bekannt ist
- GLÖZ 8 - 4 % Stilllegung: Keine Stilllegungsverpflichtung mehr, nur noch Erhaltung von Landschaftselementen (LE). Mitgliedstaaten, die sich für diese Option entscheiden, müssen Ökoregelungen für die freiwillige Flächenstilllegung und die Anlage von LE gegen gesonderte Zahlung anbieten.
- Ausnahme für Kleinerzeuger: Betriebe bis 10 ha werden von Kontrollen und Sanktionen ausgenommen werden.

- Spezifische Ausnahmen: Die Mitgliedstaaten können bei „spezifischen Problemen“ Ausnahmen von GLÖZ 5 Erosionsschutz, GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung, GLÖZ 7 Fruchtfolge und GLÖZ 9 Natura 2000-Flächen nach objektiven Kriterien wie Kulturen, Bodentypen und Bewirtschaftungssystemen oder Schäden an Dauergrünland z.B. durch Vogelfraß oder invasive Arten vorsehen.

Es ist zu beachten, dass diese Regelungen sogar rückwirkend für das Jahr 2024 in Kraft treten könnten. Die nationale Diskussion darüber, welche Optionen in Deutschland gezogen werden sollen, wird in Kürze beginnen. Der Bauernverband Schleswig-Holstein wird sich für eine umfassende Nutzung der Erleichterungen einsetzen und halten Sie über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden.

2. Glyphosat-Zulassungsverordnung: Die EU-Kommission hat am 28. November 2023 eine Verordnung verabschiedet, die die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat bis zum 15. Dezember 2033 verlängert. Diese Verordnung enthält strengere Vorgaben für den Einsatz von Glyphosat im gesamten Unionsgebiet und setzt damit positive Signale für den Umweltschutz. Der Bauernverband fordert, dass der Glyphosateinsatz in Deutschland entsprechend der europäischen Zulassung erfolgt.

3. Scheitern der Sustainable Use Regulation (SUR):

Die Sustainable Use Regulation (SUR) ist ein Verordnungsentwurf der EU-Kommission, der darauf abzielt, die Verwendung von Pestiziden bis zum Jahr 2030 EU-weit um 50 % zu reduzieren. Dies soll durch strikte und nachvollziehbare Regeln für die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes (IPS), ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in sensiblen Gebieten sowie Unterstützungsmaßnahmen für Landwirte während des Übergangszeitraums erreicht werden. Der SUR-Entwurf sieht auch vor, das Pflanzenschutzrecht EU-weit weiter zu harmonisieren.

Der aktuelle Stand des SUR-Entwurfs zeigt, dass das Europäische Parlament den Vorschlag der EU-Kommission faktisch abgelehnt hat. Dies war das Ergebnis intensiver Lobbyarbeit und zeigt die Bedeutung des Engagements landwirtschaftlicher Betriebe auf europäischer Ebene. Am 22. November 2023 wurden während einer Plenumsabstimmung deutliche Änderungen am Kommissionsvorschlag vorgenommen, darunter die Erhöhung des Zieljahres für eine 50-prozentige Reduktion auf 2035, die Vorverlegung des Referenzzeitraums auf die Jahre 2011 bis 2013 und die Einschränkung der Möglichkeiten zur Ausweisung von sensiblen Gebieten. Zudem wurden pauschale Verbote für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten ausgeschlossen und stattdessen der kooperative Ansatz in den Mittelpunkt gestellt. Die EU-Kommission wird voraussichtlich den Verordnungsvorschlag offiziell zurückziehen, während eine zweite Lesung und Neuverlage des Entwurfs vor der Neuwahl des Parlaments Anfang Juni

2024 zeitlich unrealistisch erscheint.

Die Ablehnung des SUR-Vorschlags durch das Europäische Parlament zeigt, dass die Debatte über den Pflanzenschutz und die Zukunft der Landwirtschaft in der EU noch lange nicht abgeschlossen ist. Es ist ermutigend, dass das Parlament die Bedenken der Landwirte berücksichtigt hat und Änderungen am ursprünglichen Entwurf vorgenommen hat. Wir werden die weiteren Schritte genau verfolgen und Sie über relevante Neuigkeiten informieren, da diese Entscheidungen direkte Auswirkungen auf die Zukunft der Landwirtschaft in Europa haben werden.

4. Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie:

Die europäische IE-Richtlinie, in Deutschland umgesetzt durch das Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV), regelt die Genehmigungspflicht und Überwachung von Anlagen, die potenziell Umweltbelastungen verursachen könnten. Diese Anlagen unterliegen strengen Auflagen und werden intensiv kontrolliert, um die Einhaltung der Betreiberpflichten sicherzustellen.

Eine geplante Überarbeitung der IE-Richtlinie durch die EU-Kommission sah vor, den Anwendungsbereich auf landwirtschaftliche Betriebe ab 150 Großvieheinheiten (GVE) auszuweiten. Diese Änderung hätte bedeutende Auswirkungen auf viele unserer Mitglieder gehabt.

In diesem Zusammenhang hat das Europäische Parlament (EP) im Juli 2023 in erster Abstimmung seine Position zur IE-Richtlinie festgelegt. Es ist erfreulich zu sehen, dass das Parlament weitgehend der Position des Bauernverbandes gefolgt ist und vorläufig den Status quo beibehalten hat, was bedeutet, dass keine Verschärfungen für Schweine- und Geflügelbetriebe und keine Aufnahme der Rinderhaltung vorgesehen waren. Allerdings sollten neue Schwellenwerte für die Putenhaltung eingeführt werden, was potenziell zu Verschärfungen führen könnte.

Nach erfolgreichen Verhandlungen im Trilog wurde im November 2023 eine Einigung erzielt. Dabei bleibt die Rinderhaltung vorerst außen vor, jedoch wird die Emissionen aus der Tierhaltung bis Ende 2026 erneut bewertet. Für die Schweine- und Geflügelhaltung wurden neue Schwellenwerte festgelegt, die zwar eine Anhebung im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag darstellen, aber dennoch eine Verschärfung bedeuten.

Am 19. März 2024 hat das Europäische Parlament das Ergebnis des Trilogs bestätigt. Trotz einiger Anstrengungen, die Verschärfungen für Schweine- und Geflügelbetriebe abzuschwächen, wurde das Ergebnis des Trilogs beibehalten. Die Abstimmung ergab eine deutliche Zustimmung zum Trilog-Ergebnis.

Es ist wichtig zu betonen, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Das Abkommen muss noch vom Rat der EU auf Ministerebene angenommen werden. Wir werden Sie über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Insgesamt ist es ein erster Schritt, dass das Europäische Parlament weitgehend dem Standpunkt des Bauernverbandes gefolgt ist und vorläufig den Status quo

beibehalten hat. Der Bauerverband wird weiterhin hart daran arbeiten, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und sicherzustellen, dass die neuen Richtlinien fair und angemessen umgesetzt werden.

5. Aktuelle Entwicklung beim Nature restoration law (NRT):

Das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Nature restoration law) der Europäischen Union hat seit seinem inoffiziellen Entwurf im März 2022 eine Reihe von Entwicklungen durchlaufen, die sowohl kontroverse Diskussionen als auch Änderungen in seinem endgültigen Entwurf zur Folge hatten. Ursprünglich im Februar 2022 durchgesickert, stellte der inoffizielle Entwurf der EU-Kommission zur „Regulation on nature restoration“ ambitionierte Ziele für die Wiederherstellung von Ökosystemen vor, die auf der Habitat-Richtlinie der EU basieren. Der Deutsche Bauernverband (DBV) äußerte Bedenken hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen auf die Landwirtschaft und kritisierte insbesondere die Doppelregulierung und die Flächenkonkurrenz.

Im Juni 2022 wurde der offizielle Verordnungsentwurf vorgestellt, der eine breite Palette von Zielen für verschiedene Ökosysteme wie Wald, landwirtschaftliche Flächen und Fließgewässer umfasste. Dieser Entwurf wurde vom DBV weiterhin kritisch betrachtet, da er mögliche Einschränkungen für die Landwirtschaft befürchtete.

Bis Juli 2023 wurden intensiv debattierte Änderungen vorgenommen, wobei das Europäische Parlament in einem knappen Votum für die Verordnung stimmte. Dennoch wurden die Forderungen des Parlaments zur Überarbeitung des Kommissionsvorschlags nur teilweise berücksichtigt. Der DBV äußerte weiterhin Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landwirtschaft und betonte die Notwendigkeit eines kooperativen Ansatzes im Naturschutz.

Schließlich wurde im November 2023 ein Kompromiss erzielt, der die verpflichtenden Wiederherstellungsziele beibehielt, jedoch im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag abgeschwächt wurde. Dieser Kompromiss wird voraussichtlich kurz vor der Europawahl dem Europäischen Parlament vorgelegt und vermutlich beschlossen.

Insgesamt zeigt sich, dass das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur kontrovers diskutiert wurde und weiterhin Bedenken hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Landwirtschaft bestehen. Der DBV setzt sich weiterhin für eine konstruktive Einbindung der Landwirtschaft in den Naturschutz ein und fordert einen ausgewogenen Ansatz, der die Bedürfnisse verschiedener Interessengruppen berücksichtigt.

6. Wahl des 10. Europäischen Parlament: Vom 6. bis 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum zehnten Mal das Europäische Parlament. In Deutschland sind die Wahllokale am 09.06.2024 geöffnet. Wie in den oberen Punkten erläutert wird, hat die europäische Politik einen großen Einfluss auf Landwirtschaft in Deutschland.

Qualifizierung für die Bildungsoffensive

Das Landwirtschaftsministerium (MLLEV) hatte im Dezember 2022 gemeinsam mit dem Bildungsministerium (BiMi) eine Bildungsoffensive gestartet, um jungen Menschen konkrete Lernerfahrungen zur Landwirtschaft zu bieten. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II und wird durch die Europa-Universität Flensburg (EUF) wissenschaftlich begleitet. Im März 2024 ist nun der 1. Bildungskatalog mit den Angeboten auf den landwirtschaftlichen Betrieben erschienen. Die Durchführung der BiLEV-Bildungsangebote (Dauer ca. 4 Stunden) wird mit einer Pauschale von 400 € vergütet. Nachfolgend erhalten Sie alle Informationen, um ein Teil der BiLEV zu werden.

Ziel der Bildungsoffensive ist, die Zusammenhänge zwischen moderner Landwirtschaft, der Produktion gesunder Lebensmittel und dem Verbraucherschutz für junge Menschen verständlich und konkret erfahrbar zu machen. Schülerinnen und Schüler erschließen sich bei der BiLEV Inhalte aus ihren Schulfächern draußen in der Praxis.

Dem Landwirtschaftsministerium ist die Vermittlung eines realistischen Bildes der Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung bzw. -verarbeitung in Schleswig-Holstein wichtig. Dazu werden kontinuierlich weitere Betriebe sowohl aus der Landwirtschaft, aber auch dem verarbeitenden und gastronomischen Gewerbe gesucht, die an der Teilnahme interessiert sind und auf ihrem Betrieb ein Bildungsangebot durchführen möchten. Sie sind dabei frei in der Entscheidung, ob Sie eine eigene Idee einbringen oder ein bereits bestehendes Bildungsangebot aus dem BiLEV-Katalog auf ihrem Betrieb umsetzen möchten.

Die Europa-Universität (EUF) in Flensburg steht dem Ministerium sowie den Betrieben als Partner für die wissenschaftliche Begleitung und Umsetzung zur

Verfügung. Sie bereitet die einzelnen Bildungsangebote zielgruppenspezifisch didaktisch auf und unterstützt Sie bei der Durchführung.

Stand der BiLEV (27.03.2024):

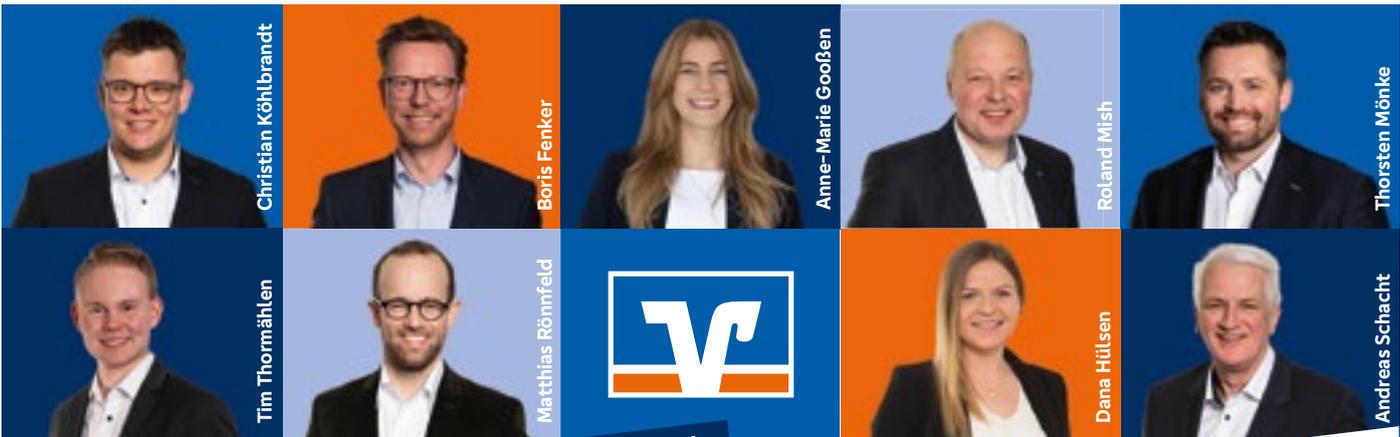
- 50 Anbieter bzw. teilnehmende Betriebe
- 87 ausgearbeitete Konzepte
- 120 Betriebe haben sich bereits qualifiziert
- 64 neue Konzepte in der Pipeline (noch nicht im Katalog)
- Finanzierung steht!

Kontaktdaten zur BiLEV:

- Bauernverband SH,
- Dr. Susanne Werner (s.werner@bvsh.net); Tel: 04331-127759
- Susanne Dreyer (s.dreyer@bvsh.net); Tel: 04331-127721
- Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV), Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, bilev@mllev.landsh.de
- Europa-Universität Flensburg (EUF), Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg, bilev@uni-flensburg.de

Qualifizierungsworkshop:

Sofern Ihr Interesse geweckt wurde, Teil des BiLEV-Netzwerkes zu werden und Bildungsangebote anzubieten, ist der nächste Schritt die Teilnahme an einem Qualifikationsworkshop. Im Rahmen des halbtägigen Workshops erfahren Sie mehr zur BiLEV und erhalten die Möglichkeit, konkret an Bildungsangeboten zu arbeiten, die Sie auf Ihrem Betrieb anbieten können.



Land- und Forstwirtschaft sowie Erneuerbare Energien: Wir sind für Sie da.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

meine-vrbank.de

☎ 04321 9321 0
✉ info@meine-vrbank.de

VR Bank
zwischen den Meeren 

Wir (BVSH) bieten am 20.06.2024 von 10-14 Uhr hier bei uns in der Hauptgeschäftsstelle in Rendsburg einen Qualifizierungsworkshop an. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Teilnahme schon einmal mitteilen (s.dreyer@bvsh.net).

Das MLLEV lädt zeitnah zu einem digitalen Workshop am 29.05.24 ein. Alternativ findet am 23.05.2024 (10 - 12 Uhr) in Trittau ein Präsenztermin statt, ausgerichtet durch die Raiffeisenbank Südstormarn Mölln. Melden Sie sich bei Interesse für beide Veranstaltungen unter bilev@mllev.landsh.de.

Neue Konzepte bzw. Registrierung für vorhandene Konzepte:

Einsendeschluss (bilev@uni-flensburg.de) für neue Konzepte ist der 09.06.2024. Konzeptideen, die das EUF bis zu diesem Tag erreichen, werden im Bildungskatalog berücksichtigt. Einige Themen sind im aktuellen Katalog unterrepräsentiert. Es wird beabsichtigt diese in dem kommenden Katalog zu ergänzen, z. B. Technik/Digitalisierung, erneuerbare Energien, Berufsorientierung, Schafe/Naturschutz, Anbau von Kohl, Spargel oder Hülsenfrüchten.

Ebenfalls sind konventionelle Betriebe weiterhin unterrepräsentiert und würden Ihre Teilnahme hier ausdrücklich begrüßen.

Das EUF benötigt von Ihnen zur Unterstützung vor allem die folgende Information:

- Was kann auf meinem Betrieb angeschaut werden? Gibt es eine Besonderheit oder einen Aspekt, der auf Ihrem Betrieb besonders gut veranschaulicht werden kann?
- Zu welchen Themen kann und möchte ich informieren?
- Vielleicht haben Sie eine Idee, was die Klasse auf Ihrem Betrieb aktiv tun kann? Anfallende Arbeiten zur Thematik, kleinere Experimente oder Beobachtungen? Hierzu beraten MLLEV und EUF Sie gerne.

Wenn Sie sich als Betrieb für vorhandene Konzepte registrieren lassen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 30.06.2024 beim EUF. Benötigt werden der Name des Betriebs sowie Ihre Kontaktdaten zur Weitergabe an die Lehrkräfte (Ansprechperson, Mail und/oder Telefon). Die bereits entstandenen Konzepte sind im ersten Bildungskatalog zu finden.

Herzliche Bitte unsererseits:

Sollten Sie bereits über eine Qualifizierung zur BiLEV verfügen bzw. an einem Qualifizierungsworkshop teilgenommen haben, so lassen Sie uns dies gerne wissen (s.dreyer@bvsh.net). Uns erreichen immer wieder Anfragen von Schulen zum Thema, die wir dann gerne an Sie, als qualifizierte Akteure und in der entsprechenden Region ansässig, weitergeben bzw. vermitteln möchten.

Susanne Werner, BVSH

Bauern.SH Nachrichten-App
Schnell, mobil, kostenlos

The advertisement shows three smartphone screens displaying the app's interface with various agricultural news articles and images. At the bottom, there are logos for the App Store and Google Play, and the Bauern.SH logo with the tagline 'BREMENSCHEN KULTUR-HERZLICHKEIT'.

Bodentransporte

Sie möchten Sand/Kies/Mutterboden von A nach B transportieren?

Melden Sie sich gerne unter
0170 - 583 05 13

MANFRED OHRTMANN
Lohnunternehmen
Dorfstr.2a, 23824 Damsdorf
0170-5830513
<https://manfred-ohrtmann.de/>

MITSUBISHI MOTORS

M WIE MEHR

Jetzt **6.240 EUR** sparen!

MITSUBISHI ASX Basis 1.0 I Turbo 67 kW (91 PS) 6-Gang
Unser Aktions-Preis:
€ 19.990,-

- Nimm Acht -
Bis zu 8 Jahre
Garantie
möglich*

5 JAHRE HERSTELLER GARANTIE*

* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie Als ergänzendes Angebot für alle Mitsubishi Neuwagen 5 Jahre Herstellergarantie plus 3 Jahre Anschlussgarantie als Reparaturkostenversicherung für wesentliche Bauteile nach km-Leistung gestaffelter Materialkostenbeteiligung gemäß den näheren Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft. Preise modellabhängig. Gültig ab 01.01.2023 bei Kauf eines Neufahrzeugs, bis 3 Monate nach Erstzulassung, nur bei teilnehmenden Handelspartnern als Vermittler. Freibleibendes Sonderangebot mit begrenzter Verfügbarkeit. Bedingungen/Details unter mitsubishi-motors.de/nimm-acht.

ASX BASIS 1.0 Turbo-Benziner 67 kW (91 PS) 6-Gang Energieverbrauch kombiniert 5,8 l/100 km; CO₂-Emission 131 g/km; CO₂-Klasse D; kombinierte Werte**.

** Die nach PKW-EnVKV angegebenen offiziellen Werte zu Verbrauch und CO₂-Emission sowie ggf. Angaben zur Reichweite wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP ermittelt. Weitere Infos unter www.mitsubishi-motors.de. 1| Unser Hauspreis, freibleibend.

Autohaus Gehrman GMBH

Kieler Str. 52
24321 Lütjenburg
Tel. (04381) 8344
www.autohaus-gehrmann.de

Kommunikationstraining für Landwirte

Wir alle kennen diese Situation: Bei einer Feier, einem Treffen in der Gemeinde oder einem Verein soll man eine Rede halten. Nicht jeder fühlt sich dabei wohl, ist eher unsicher, ob er mit seinen Worten die Zuhörer erreicht. Diese Unsicherheit verspüren auch manche Landwirte und Landwirtinnen, wenn sie in die Schulen gehen, um dort vor den Jungen und Mädchen über ihre Arbeit zu berichten. Oft ist dies dann der Grund, warum man sich nicht als Bildungsbotschafter der Landwirtschaft engagiert.

Das wurde auch bei der i.m.a-Initiative „Landwirtschaft macht Schule“ erkannt. Sie bringt Landwirte und Lehrkräfte zusammen, damit den Schülerinnen und Schülern aus berufenem Munde erklärt wird, wie Nahrungsmittel erzeugt und Nutztiere gehalten werden. Die Bauern und Bäuerinnen, die sich bei der Initiative des i.m.a e.V. engagieren und als Bildungsbotschafter den Schulunterricht bereichern, werden darauf umfassend vorbereitet.

Zu der bisher in Online-Seminaren organisierten Theorie-Schulungen kommen jetzt Präsenz-Seminare hinzu. Mit ihnen will man die Landwirte und Landwirtinnen für deren Besuche in den Schulen kommunikativ fit machen. Die Trainings im souveränen Auftreten vor Schulklassen unterschiedlicher Altersstufen, im Umgang mit Reizthemen oder der Gestaltung von Lernumgebungen sind grundsätzlich als Präsenz-Veranstaltungen konzipiert. Denn anders als bei der Vermittlung des theoretischen Basiswissens geht es bei den Präsenz-Seminaren um den Abbau einer individuellen Scheu vor einem Auftritt vor größeren Gruppen und dem Abbau von Hemmschwellen; insbesondere auch im Umfeld der besonderen Lernatmosphäre einer Schulklasse.

Für diese besondere Form einer Verbesserung des Selbstbewusstseins setzt die Initiative „Landwirtschaft macht Schule“ Trainer der Andreas Hermes Akademie und



Der Landwirt in der Schulklasse: Zum Training gehören auch Übungen vor der Videokamera. (Foto: i.m.a e.V.)

aus den Reihen der Agrar-Scouts ein. Sie haben aus ihren verschiedenen Aktivitäten als Botschafter der modernen Landwirtschaft Erfahrungen im Verbraucherdialog und kennen aus eigenem Erleben das Gefühl von „Lampenfieber“, wenn man sich vor einer Zuhörerschaft für ein Thema engagiert. Neben dem Training zur Verbesserung eines selbstsicheren Auftretens wird auch die Planung und Vorbereitung von Unterrichtseinheiten geübt.

Die Trainings können als halbtägige Veranstaltung, als Fortbildungstag oder als zweitägige Fortbildung gebucht werden. Alle Details dazu finden sich auf der Homepage der Initiative unter www.landwirtschaftmachtschule.de. Fragen zu den Angeboten beantwortet die Projektkoordinatorin Josephine Glogger-Hönle auch telefonisch: 030 810 560 210.

Bernd Schwintowski i.m.a.

Vorsorgeuntersuchungen retten Leben

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) rät dazu, die kostenlosen Vorsorgeangebote zu nutzen. Neu ist, dass das Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs ab Juli 2024 ausgeweitet wird. Bisher können Frauen zwischen 50 und 69 alle zwei Jahre am Mammographie-Screening teilnehmen. Nun wird diese Vorsorgeuntersuchung auch für Frauen von 70 bis 75 alle zwei Jahre möglich. Voraussetzung: Die letzte Früherkennungs-Mammographie muss mindestens 22 Monate zurückliegen. Die neu anspruchsberechtigten Frauen erhalten vorerst noch keine persönliche Einladung, können aber voraussichtlich ab dem 1. Juli selber einen Termin vereinbaren.

Infos dazu gibt es unter <https://mammo-programm.de/de/termin>.

Mehr zu diesem ausgeweiteten Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen gibt es unter www.g-ba.de/mammographie-screening-70plus.

Was allgemein gilt

Schwere Krankheiten, zum Beispiel Darm-, Brust- oder Hautkrebs, lassen sich leichter heilen, wenn sie früh erkannt werden. Vorsorgeuntersuchungen helfen dabei. Die LKK rät ihren Versicherten: „Tun Sie sich und Ihrer Familie einen Gefallen und machen Sie Ihre Gesundheit zu Ihrem Projekt. Nehmen Sie an den kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen teil – auch wenn Sie keine akuten Beschwerden haben.“

Eine Übersicht aller Vorsorgeangebote für Erwachsene und Kinder gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge.

SVLFG

Vorsicht vor erneuten betrügerischen Anrufen im Namen der SVLFG

Derzeit erhalten erneut Versicherte der SVLFG einen fingierten Anruf in unserem Namen. Der Anruf erfolgt mit unterdrückter oder falscher Rufnummer (z. B. beginnend mit 021 – echte Anrufe von der SVLFG beginnen mit 0561 785).

Der Anrufer oder die Anruferin gibt sich als Beschäftigte der SVLFG aus und fragt im Laufe des Gesprächs nach persönlichen Daten, wie etwa Sozialdaten, Gesundheitsdaten oder Bankdaten.

Bitte beachten Sie:

- Beschäftigte der SVLFG werden Sie nicht mit unterdrückter Rufnummer anrufen. Die Nummer der SVLFG beginnt immer mit 0561 785 – gefolgt von einer Null oder fünfstelligen Durchwahl.
- Geben Sie bitte einem Anrufer am Telefon niemals persönliche Daten, nennen Sie bitte auf keinen Fall Bankdaten, Versichertennummer oder ähnliche Daten.

SVLFG



TAG DES OFFENEN HOFES
Komm vorbei!

**Sonntag,
9. Juni 2024
10-16 Uhr**



Eine Aufstellung der teilnehmenden Höfe finden Sie auf: Bauern.SH – Höfefinder und www.bauern.sh

SH  NDR  Bauern.SH 
Schleswig-Holstein BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle Eutin

Bezirksstellenleiter

Dr. Henning Tometten
StB, Dipl. agr. oec.

Janusstraße 2a
23701 Eutin
Tel. **04521/7991-0**
info@eutin.lbv-net.de

Bezirksstelle Neumünster

Bezirksstellenleitung

Peter Schwaßmann
StB, Dipl.-Betriebsw. (FH)

Juliane Winter
Steuerberaterin, M.Sc.

Altonaer Straße 58
24534 Neumünster
Tel. **04321/9272-4**
info@neumuenster.lbv-net.de

Bezirksstelle Bad Segeberg

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl
StB

Harm Thormählen
StB

Tim Hasenkamp
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engalien
StB, M.Sc. agr.

Stefan Boege
StB, M.Sc.

Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551/903-0**
info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle Heikendorf

Bezirksstellenleitung

Thorsten Diergarten
StB, Dipl.-Betriebsw. (FH)

Timo Kuska
StB, Dipl.-Kfm.

Wasserwaage 5
24226 Heikendorf
Tel. **0431/666685-0**
info@heikendorf.lbv-net.de

Bezirksstelle Preetz

Bezirksstellenleiter

Matthias Biss
StB

Raiffeisenstraße 1
24211 Preetz
Tel. **04342/8882-0**
info@preetz.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte





Einfach miteinander.

Wir sind da, wo Sie uns brauchen. Ihre Agrarspezialisten.

Unser Beraterteam - Malte Lau, Heidi Beyer, Olga Greschner, Marlies Dafay, Felix Osbahr, Andreas Sprung, Regina Clasen, und Hans-Peter Fock (v.l.n.r.) - spricht Ihre Sprache.

Wir bieten unseren landwirtschaftlichen Kunden individuelle Lösungen.
Kompetent. Verlässlich. Dauerhaft.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 0431 592-1329.

Weil's um mehr als Geld geht.
foerde-sparkasse.de



Förde Sparkasse